



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2012-27302

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold / R

Klappe 1461

Innsbruck,

02.10.2012

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird -
Nachhang zur 31. KFG-Novelle; KFG-Änderung zur Umsetzung
der Richtlinie 2011/82/EU

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.09.2012
zust. Referent: Richard Ruziczka

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt gegen den Nachtrag zur 31. KFG-Novelle, mit der eine nationale Kontaktstelle für die Verfolgung grenzüberschreitender Delikte im Straßenverkehrsbereich eingerichtet wird, keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)